

Spitaltarife ab 1. Januar 2012 (Vorbehältlich weiterer Taxanpassungen)

Ausgabe vom 24.01.2012

C. Halbprivate und Private Abteilung gemäss Vertrag betreffend Abgeltung der Leistungen für zusatzversicherte, stationäre Patientinnen und Patienten mit einer halbprivaten oder privaten Behandlung im Kantonsspital Winterthur (Zusatzversicherungsvertrag 2012).		Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich ¹				Schweizerische Patientinnen und Patienten ²					
		Fall	Nacht	Fall	Nacht	Fall	Nacht	Fall	Nacht		
TARIFE sind gültig für die Krankenversicherer: - Versicherungen mit Tarifvertrag		SwissDRG-Pauschale (Basispreis für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene/Kinder ³				SwissDRG-Pauschale (Basispreis für Kostengewicht 1.0) für Erwachsene/Kinder ³					
		Zusatztaxe Halbprivat- abteilung	Zusatztaxe Halbprivat- abteilung	Zusatztaxe Privat- abteilung	Zusatztaxe Privat- abteilung	Zusatztaxe Halbprivat- abteilung	Zusatztaxe Halbprivat- abteilung	Zusatztaxe Privat- abteilung	Zusatztaxe Privat- abteilung		
Departement Medizin - inkl. Klinik für Radioonkologie - inkl. Institut für Radiologie		9'900.00*	1'220.00	231.00	2'113.00	467.00	9'900.00*	1'220.00	231.00	2'113.00	467.00
Departement Chirurgie - inkl. Augenklinik											
Departement Geburtshilfe und Gynäkologie											
Departement Kinder- und Jugendmedizin											
Ärztliche Honorare		Zusätzliche Verrechnung der ärztlichen Leistungen gem. Honorarordnung über die Zusatzhonorare des Kantonsspital Winterthur KSW vom 29. Juli 2008 resp. nach Zusatzversicherungsvertrag 2012.									
Palliative Care (Tagesvollpauschale)*		990.00/Tag *					990.00/Tag *				
Psychiatrische Station Departement Kinder- und Jugendmedizin (Tagesvollpauschale)*		bis 60. Tag: 1'188.00* ab 61. Tag: 831.00*					bis 60. Tag: 1'188.00* ab 61. Tag: 831.00*				
ANQ Ergebnis-Messung⁴		Versicherer	Kanton				Versicherer	Kanton			
		2.55	3.10				2.55	3.10			

¹ Der Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer im Kanton Zürich im Jahr 2012 ist 51% zu 49%.

² Der Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenversicherer ist in den einzelnen Kantonen unterschiedlich.

³ SwissDRG ist die Abkürzung für "Swiss Diagnosis Related Group" bzw. „diagnose-bezogene (Fall-)Gruppe“. Bei einer DRG-Vergütung wird jeder Aufenthalt in einem Spital einer diagnosebezogenen Fallgruppe zugeteilt. Jede DRG-Fallgruppe hat ein Kostengewicht, welches mit dem erwähnten Basispreis multipliziert den Rechnungsbetrag ergibt. Basis ist die SwissDRG-Version 1.0 und beinhaltet alle Leistungen inkl. Implantate und Behandlung auf der Intensivstation. Zusätzlich sind weitere Entgelte für Leistungen der Hämodialyse, Hämodiafiltration, Hämofiltration, kontinuierlich/intermittierend, Peritonealdialyse; und Links- und rechtsventrikuläre Herzassistenzsysteme („Kunstherz“) bei bridge to transplant sowie bei Behandlung von Blutern (Hämophiliepatienten) mit Blutgerinnungsfaktoren möglich. Bei Pflichtleistungen der obligatorischen Krankenversicherung entspricht die Grundtaxe den Tarifen gemäss "Vertrag betreffend Verrechnung von stationären Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen KVG (Akutspitalervertrag KSW/Helsana)" vom 1. Januar 2012. Bei Pflichtleistungen der Unfallversicherung entspricht die Grundtaxe dem Tarif gemäss Vertrag betreffend Abgeltung von Spitalleistungen (UV/IV/MV-Vertrag 2008) vom 1. Januar 2012.

⁴ Pro entlassenem stationären Patienten wird ein Beitrag zur Bemessung der Ergebnis-Qualität sowohl an den Krankenversicherer als auch an den Kanton erhoben.

Der Ein- und der Austrittstag wird in Rechnung gestellt. Beim Übertritt in die Halbprivat- oder Privatabteilung wird in der Regel die höhere Taxe vom Eintrittstag an verrechnet.
*** Sowohl der Vertrag als auch die Vertragsstruktur wurde durch den Regierungsrat des Kantons Zürich noch nicht genehmigt. Solange diese Genehmigung ausstehend ist, wird für das Kantonsspital Winterthur gem. RRB 1579 des Kantons Zürich vom 21. Dezember 2011 die Tarifstruktur SwissDRG mit einer provisorischen Baserate von CHF 9'500.00 angewandt. Allfällige Differenzen zur definitiven Baserate werden nach der Genehmigung bereinigt.**